

25.

Wie der Herzog Ernst sein Herzogtum wieder erhielt und alsbald wieder verlor.

1030. Im Jahre des Herrn 1030 feierte Kaiser Konrad bei Ingelheim März 29. das Osterfest. Dort wurde dem schon erwähnten Herzog Ernst von Alamannien, nachdem er aus seiner Haft entlassen war, sein Herzogtum unter der Bedingung zurückgegeben, daß er seinen Dienstmann Wezel, der durch viele Parteiungen das Reich beunruhigt hatte, als einen Feind des Staates mit all den Seinigen verfolge und eidlich versichere, daß er dies thun wolle. Da das der Herzog aber nicht thun wollte, wurde er als offenbarer Feind des Kaisers verurtheilt und des Herzogthums nun völlig verlustig wich er mit nur wenigen Anhängern von dannen. Der Kaiser aber gab die Herzogwürde Alamanniens dem jüngeren Hermann, dem Bruder desselben Ernst, und empfahl ihn der Obhut Warmanns, des Bischofs von Constanz. Auf einstimmigen Rath aller Reichsfürsten ließ der Kaiser denselben Ernst und alle, die sich gegen Gerechtigkeit und Frieden auflehnten, von den Bischöfen excommuniciren und ihre Besitzungen von Staatswegen einziehen. Selbst die Kaiserin Gisela setzte, — traurig zu sagen aber löblich zu thun, — den unberatnen Sohn dem weisen Gatten nach und gab allen öffentlich die Zusicherung, daß sie, was jenem auch begegnen möchte, mit keinerlei Rache oder Feindschaft dafür Vergeltung suchen werde.